



ELDA Lohnsoftware- herstellertreffen 2018

3. Oktober 2018

Agenda

- ▶ Änderungen der DM-ORG im Bereich MVB
 - ▶ Verrechnung der Schlechtwetterentschädigung bei Kurzarbeit
 - ▶ Zulässigkeit von Bonus Alt und PV-Halbierung bei unbezahltem Urlaub
 - ▶ Konkurrenz für Abschläge im Bereich der Arbeitslosenversicherung
 - ▶ Clearingmeldung ohne Bezug auf eine Dienstgebermeldung
 - ▶ Ausgabe der Parameter in den Detail-Informationen zu einem Clearing-Fall
 - ▶ Belegung der Reserve in Vorlauf- und Schlusssatz
 - ▶ Verrechnungsgrundlage der „mBGM ohne Verrechnung“
 - ▶ Zulässige Satzarten für eine mBGM ohne Versicherungszeit
 - ▶ Beginn der Verrechnung (VVON) für eine mBGM ohne Versicherungszeit
 - ▶ Meldung der Adresse eines Versicherten im Rahmen der VSNR-Anforderung

Verrechnung der Schlechtwetterentschädigung bei Kurzarbeit

- ▶ Problem
 - ▶ Bei Kurzarbeit ist die Schlechtwetterentschädigung von einer anderen BGL (abweichend von der allgemeinen Beitragsgrundlage) zu verrechnen
 - ▶ Die Verrechnung der Beiträge erfolgt auf Basis des Einkommens vor der Kurzarbeit, die Verrechnung der Schlechtwetterentschädigung erfolgt auf Basis des tatsächlichen (reduzierten) Einkommens.
- ▶ Lösung
 - ▶ Verrechnungsbasistyp: **SR** Differenzbeitragsgrundlage SW-Entschädigungs-Reduktion
 - ▶ Verrechnungspositionstyp: **A21** Reduktion der SW-Entschädigung
 - ▶ Zulässig für alle Beschäftigtengruppen mit Ergänzung Schlechtwetterentschädigung

Verrechnung der Schlechtwetterentschädigung bei Kurzarbeit

- ▶ Beispiel 1:
 - ▶ Einkommen vor Kurzarbeit im BZR 01/2019: € 3.000,00
 - ▶ Einkommen während Kurzarbeit im BZR 02/2019: € 2.500,00
 - ▶ Schlechtwetterentschädigung im gesamten BZR 02/2019

- ▶ mBGM 02/2019
 - ▶ Tarifgruppe B001E02 (Arb./SW) mit VVON = 01
 - ▶ AB/T01 mit € 3.000,00; Beitrag € 1.230,00
 - ▶ SR/A21 mit € 500,00; Beitrag - € 7,00

Verrechnung der Schlechtwetterentschädigung bei Kurzarbeit

▶ Beispiel 2:

- ▶ Einkommen vor Kurzarbeit im BZR 03/2019: € 3.000,00
- ▶ Einkommen während Kurzarbeit im BZR 04/2019: € 2.500,00
- ▶ Schlechtwetterentschädigung ab 21.04.

▶ mBGM 04/2019

- ▶ Tarifgruppe B001 (Arb.) mit VVON = 01
 - ▶ AB/T01 mit € 2.000,00; Beitrag € 792,00
- ▶ Tarifgruppe B001E02 (Arb./SW) mit VVON = 21
 - ▶ AB/T01 mit € 1.000,00; Beitrag € 410,00
 - ▶ SR/A21 mit € 166,67; Beitrag - € 2,33

Differenz zw. Einkommen vor der Kurzarbeit (€ 3.000,00) und tatsächlichen Einkommen (€ 2.500,00) = € 500,00, umgerechnet auf die Tage, der Schlechtwetterentschädigung (ab 21. des Monats, also für 10 von 30 Verrechnungstage)

Zulässigkeit von Bonus Alt und PV-Halbierung bei unbezahltem Urlaub

- ▶ Problem
 - ▶ Folgende Abschläge sind bei unbezahltem Urlaub nicht vorgesehen
 - ▶ A11 Bonus-Altfall
 - ▶ A15 Minderung PV um 50%
- ▶ Lösung:
 - ▶ Die beiden Abschläge sind auch bei unbezahltem Urlaub möglich

Zulässigkeit von Bonus Alt und PV-Halbierung bei unbezahltem Urlaub

Verrechnungsbasis		Verrechnungsposition				
		AB	SZ	AZ	SA	UU
T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	Z	-	-	-	-
T02	Standard-Tarifgruppenverrechnung (Sonderzahlung)	-	Z	-	-	-
T03	Standard-Tarifgruppenverrechnung (unbezahlter Urlaub)	-	-	-	-	Z
A01	Minderung AV um 1%	Z1	Z1	Z1	Z1	Z1
A02	Minderung AV um 2%	Z1	Z1	Z1	Z1	Z1
A03	Minderung AV um 3%	Z1	Z1	Z1	Z1	Z1
A04	Minderung AV um 1,2% (Lg.)	Z1	Z1	Z1	Z1	Z1
A05	Minderung AV um 0,2% (Lg.)	Z1	Z1	Z1	Z1	Z1
A07	WF- Entfall Neugründerförderung	Z1	-	-	-	-
A08	UV- Entfall Neugründerförderung	Z1	Z1	-	-	Z1
A09	UV-Entfall 60. LJ vollendet	Z1	Z1	-	-	Z1
A10	AV+IE Entfall Pensionsanspruch	Z1	Z1	-	-	Z1
A11	Bonus-Altfall	Z1	Z1	-	-	Z1
A12	AV Entfall Pensionsanspruch (IE-freie DV)	Z1	Z1	-	-	Z1
A13	Entfall AV - Lehrlingssonderfall alt	Z1	Z1	-	-	Z1
A14	Entfall AV - Lehrlingssonderfall	Z1	Z1	-	-	Z1
A15	Minderung PV um 50%	Z1	Z1	-	-	Z1
A16	Entf. UV (NeuFög) Bergbau	Z1	Z1	-	-	Z1
A17	Entf. UV (60. LJ) Bergbau	Z1	Z1	-	-	Z1
Z01	Dienstgeberabgabe (PV+KV)	Z1	Z1	-	-	-
Z05	Weiterbildungsbeitrag - AÜG	Z1	Z1	-	-	Z1
Z10	LK-Umlage für SZ und unbezahltem Urlaub	-	Z1 ³⁹	-	-	Z1 ⁴⁰

Ergänzung der Zulässigkeit

Konkurrenz für Abschlüsse im Bereich der Arbeitslosenversicherung

- ▶ Problem
 - ▶ Im Bereich AV gibt es folgende Abschlüsse
 - 1) für DN-Anteil: A01ff
 - 2) für DG+DN-Anteil: A10, A12, A13, A14
 - 3) für DG-Anteil: A11
 - ▶ Die Konkurrenz zw. 1 und 2 ist abgebildet.
 - ▶ 1 und 3 stehen nicht in Konkurrenz zueinander
 - ▶ Derzeit fehlt ist die Abbildung der Konkurrenz zw. 2 und 3.
- ▶ Lösung
 - ▶ „zweite Dimension“ in der Konkurrenzmatrix

Konkurrenz für Abschläge im Bereich der Arbeitslosenversicherung

Verrechnungsbasis		Verrechnungsposition					
		AB	SZ	AZ	SA	UU	SO
A01	Minderung AV um 1%	a4	g4	a3	g3	l4	-
A02	Minderung AV um 2%	a4	g4	a3	g3	l4	-
A03	Minderung AV um 3%	a4	g4	a3	g3	l4	-
A04	Minderung AV um 1,2% (Lg.)	a4	g4	a3	g3	l4	-
A05	Minderung AV um 0,2% (Lg.)	a4	g4	a3	g3	l4	-
A07	WF- Entfall Neugründerförderung	c1	-	-	-	-	-
A08	UV- Entfall Neugründerförderung	b2	h2	-	-	m2	-
A09	UV-Entfall 60. LJ vollendet	b1	h1	-	-	-	-
A10	AV+IE Entfall Pensionsanspruch	a1,f1	g1,k1	-	-	l1	-
A11	Bonus-Altfall	f2	k2	-	-	l3	-
A12	AV Entfall Pensionsanspruch (IE-freie DV)	a1,f1	g1,k1	-	-	l1	-
A13	Entfall AV - Lehrlingssonderfall alt	a2,f1	g2,k1	-	-	l2	-
A14	Entfall AV - Lehrlingssonderfall	a2,f1	g2,k1	-	-	l2	-
A15	Minderung PV um 50%	o1	p1	-	-	t1	-
A16	Entf. UV (NeuFög) Bergbau	b2	h2	-	-	m2	-
A17	Entf. UV (60. LJ) Bergbau	b1	h1	-	-	m1	-
Z01	Dienstgeberabgabe (PV+KV)	d2	i2	-	-	-	d1,i1
Z05	Weiterbildungsbeitrag - AÜG	e1	j1	-	-	n1	-
Z10	LK-Umlage für SZ und unbezahlem Urlaub	-	q1	-	-	r1	-

Ergänzung der zusätzlichen Konkurrenzen

Anpassungen auch für UU

Konkurrenz für Abschläge im Bereich der Arbeitslosenversicherung

▶ Beispiel:

- ▶ Annahme: Auf Grund des Alters ist A09 und A10 anwendbar, auf Grund des Alters und der Beschäftigungsdauer (Beschäftigungsbeginn vor dem 01.09.2009) ist A11 anwendbar, auf Grund des Einkommens ist A03 anwendbar.
- ▶ Sowohl A10 (AV+IE Entfall Pensionsanspruch) als auch A11 (Bonus-Altfall) werden in der Tabelle (auch) mit Buchstaben f geführt (f1 bzw. f2), sind also nicht gemeinsam zulässig. Es wird der Abschlag gewählt, welcher die kleinere Zahl aufweist ($1 < 2$), das ist A10.
- ▶ Sowohl A10 (AV+IE Entfall Pensionsanspruch) als auch A03 (Minderung AV um 3%) werden in der Tabelle (auch) mit Buchstaben a geführt (a1 bzw. a4), sind also nicht gemeinsam zulässig. Es wird der Abschlag gewählt, welcher die kleinere Zahl aufweist ($1 < 4$), das ist A10.
- ▶ A10 wird in der Tabelle mit dem Buchstaben a und f geführt, A09 mit dem Buchstaben b. Da sich die Buchstaben unterscheiden ($a/f \neq b$), sind beide Abschläge gleichzeitig zu-lässig.
- ▶ Lösung: Abschlag A09 und A10 werden übermittelt.

Clearingmeldung ohne Bezug auf eine Dienstgebermeldung

▶ Problem

- ▶ Jede Clearingmeldung (Kapitel J1) besitzt zwingend eine Satzart
- ▶ Belegung für den Sonderfall: Clearingmeldung ohne Bezug auf eine Dienstgebermeldung?

▶ Lösung

- ▶ Neue Satzart X1 „Clearingmeldung ohne Bezug auf eine Dienstgebermeldung“ (Kapitel D.1 „Satzart“)
- ▶ Info zum Referenzwert für diesen Fall (Kapitel D.43 „Referenzwert“)
 - ▶ Im Rahmen der Übermittlung von Clearingfällen bestehen auch Sonderfälle, bei denen aufgrund fachlicher Gegebenheiten einzelne Clearingfälle ohne Bezug auf eine im Vorfeld übermittelte Dienstgebermeldung (z.B. Urgenz wegen fehlender mBGM) erzeugt werden. Bei diesen Clearingfällen wird der Referenzwert durch das Fachsystem des SV-Trägers ermittelt/belegt.

Ausgabe der Parameter in den Detail-Informationen zu einem Clearing-Fall

- ▶ Problem
 - ▶ Im Kapitel J.1.1 (Clearing - STP_MVB) sind keine Details zu einem Clearing-Fehlertext (clearingInformationExtern) vorgesehen
 - ▶ In der Struktur „mvp_clearing_1_0_0.xsd“ sind diese aber enthalten:
 - ▶ datenParameterTypeCode (~ *Parameter-Laufnummer*)
 - ▶ datenParameterBezeichnung (~ *Parameter-Bezeichnung*)
 - ▶ datenParameterWert (~ *Parameter-Wert*)
- ▶ Lösung
 - ▶ Aufnahme der übermittelten Daten in die Beschreibung

Belegung der Reserve in Vorlauf- und Schlusssatz

▶ Problem

- ▶ Festlegung für das Datenfeld Reserve im Vorlaufsatz (Kapitel E.2)
 - ▶ Die Feldlänge ist so zu wählen, dass Vorlaufsatz und nachfolgende Datensätze die gleiche Satzlänge aufweisen
- ▶ Festlegung für das Datenfeld Reserve im Schlusssatz (Kapitel E.3)
 - ▶ je nach Projekt und Bestandsbezeichnung, Verarbeitung
- ▶ Vorgehen bei variabler Satzlänge im Bestand?

▶ Lösung

- ▶ Bei Beständen mit Datensätzen unterschiedlicher Satzlängen kommt die Satzlänge jenes Datensatzes zur Anwendung, der die maximal mögliche Satzlänge im Bestand aufweist.

Verrechnungsgrundlage der „mBGM ohne Verrechnung“

▶ Problem

- ▶ In der Beschreibung für das Datenfeld Verrechnungsgrundlage (Kapitel D.54) ist für eine Zeit in SV oder BV kein Wert angegeben.
 - ▶ Grund: Keine Verrechnung, daher keine mBGM
- ▶ Belegung der Verrechnungsgrundlage für eine „mBGM ohne Verrechnung“?

▶ Lösung

- ▶ Ergänzung der Festlegung: Bei einer mBGM ohne Verrechnung ist die Verrechnungsgrundlage immer fix mit 1 zu belegen.
- ▶ Details zur mBGM ohne Verrechnung siehe Abschnitt „mBGM ohne Verrechnung“ im Kapitel E.32.2.2.2 Monatliche Beitragsgrundlagenmeldung.

Zulässige Satzarten für eine mBGM ohne Versicherungszeit

▶ Problem

- ▶ Eine mBGM ohne Versicherungszeit ist nur für die folgenden Satzarten der mBGM zulässig:
 - ▶ G1 Monatliche Beitragsgrundlagenmeldung Selbstabrechner
 - ▶ G2 Monatliche Beitragsgrundlagenmeldung Vorschreiber
 - ▶ R1 Storno Monatliche Beitragsgrundlagenmeldung Selbstabrechner
 - ▶ R2 Storno Monatliche Beitragsgrundlagenmeldung Vorschreiber
- ▶ Übermittlung für kürzer als ein Monat vereinbarte Beschäftigungen?

▶ Lösung

- ▶ Erweiterung der Zulässigkeit für die Satzarten im Bereich der kürzer als ein Monat vereinbarte Beschäftigung

Zulässige Satzarten für eine mBGM ohne Versicherungszeit

- ▶ Beispiel:
 - ▶ Kürzer als ein Monat vereinbarte Beschäftigung mit Folgeerkrankung aus vorangehender „normaler“ Beschäftigung, ein nun vorliegendes Krankengeld ist Monatsübergreifend, es soll eine Sonderzahlung aus der aktuellen Beschäftigung abgerechnet werden.
 - ▶ Normale Beschäftigung: 01.01.2019 - 30.09.2019
 - ▶ Kurze Beschäftigung vereinbart von 15.10.2019 bis 05.11.2019
 - ▶ Krankengeld von 31.10.2019 - 10.11.2019
 - ▶ Sonderzahlung aus der kürzer als ein Monat vereinbarten Beschäftigung in 11/2019
 - ▶ Verwendung folgender SART(je nach Abrechnungsart) mit Verrechnungsgrundlage
 - ▶ G5 - kürzer als ein Monat vereinbarte Beschäftigung (Selbstabrechner)
 - ▶ G6 - kürzer als ein Monat vereinbarte Beschäftigung (Vorschreiber)

Beginn der Verrechnung (VVON) für eine mBGM ohne Versicherungszeit

▶ Problem

- ▶ Wenn es im Beitragszeitraum eine beitragspflichtige Versicherungszeit in der SV oder eine beitragspflichtige Versicherungszeit in der SV und BV gibt, bezieht sich der Beginn der Verrechnung auf die SV.
- ▶ Nur dann, wenn im Beitragszeitraum ausschließlich eine beitragspflichtige Versicherungszeit in der BV vorliegt, bezieht sich der Beginn der Verrechnung auf die BV.
- ▶ VVON bei mBGM ohne Versicherungszeit?

▶ Lösung

- ▶ Bei einer mBGM ohne Versicherungszeit (siehe Kapitel D.54 VERG - Verrechnungsgrundlage) ist der Wert von VVON für den betroffenen Tarifblock mit 1 zu belegen.

Meldung der Adresse eines Versicherten im Rahmen der VSNR-Anforderung

- ▶ Problem
 - ▶ Für die Meldung Adresse Versicherter (Kapitel E.31) ist folgendes vorgesehen:
 - ▶ Die Adressmeldung für einen Versicherten ist für folgende Anlassfälle verpflichtend durchzuführen: Bei Neuansmeldung eines Versicherten...
 - ▶ In der VSNR Anforderung (Kapitel E.30) ist die Adresse des Versicherten enthalten
 - ▶ Ist bei Neuansmeldung eines Versicherten mit gleichzeitiger VSNR-Anforderung die Adresse doppelt zu übermitteln?
- ▶ Lösung:
 - ▶ Wenn die Versicherungsnummer nicht bekannt ist und daher neben der Anmeldung auch eine VSNR Anforderung (Kapitel E.30) übermittelt wird, ist keine Adressmeldung für den Versicherten erforderlich.